

REGLEMENT MARATHON IRON BIKE RACE 2025

Haftung

1. Alle Teilnehmer:innen am IRON BIKE RACE Einsiedeln starten auf eigenes Risiko.
2. Jede:r Teilnehmer:in muss im Besitz einer Unfallversicherung sein und trägt die volle Verantwortung für ihren/seinen Gesundheitszustand.
3. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden gegenüber Teilnehmer:innen, Zuschauer:innen und Dritten ab.
4. Der Veranstalter lehnt jede Haftung im Falle von Unfällen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Bikes oder ähnlichen Sachwerten und sonstige Schäden im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.

Anmeldung

5. Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Jahr 2025 das Alter von 13 Jahren erreichen; ausgenommen am KIDS RACE.
6. Anmeldungen sind online bis eine Stunde vor dem Start möglich. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt bis eine Stunde vor dem Start.
7. Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt. Die Staffelung ist auf der Website (bikeside.ch) publiziert.
8. Mutationen jeglicher Art werden nur bis zum 21. September 2025 angenommen. Für die Weitergabe eines Startplatzes wird eine Gebühr von 20.00 CHF erhoben.
9. Startnummern werden ausschliesslich an der offiziellen Ausgabe und während den ordentlichen Öffnungszeiten auf Nachweis der Bestätigungs-Mail abgegeben. Aus organisatorischen Gründen sind keine Ausnahmen möglich.
10. Lizenzfahrer:innen erhalten die Startnummer nur bei Vorweisung der Lizenz.
11. Lizenzfahrer:innen sind in den Fun-Kategorien nicht startberechtigt.
12. Vom Veranstalter wird keine Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme verfällt die Teilnahmegebühr und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Veranstalter empfiehlt, eine Annullationskostenversicherung via Datasport abzuschliessen, welche im Verhinderungsfall (Unfall, Krankheit etc.) die Teilnahmegebühr zurückerstatten würde.

Ausrüstung

13. Alle Fahrer:innen müssen ein handelsübliches, technisch einwandfreies MTB (Hardtail oder Fully) benutzen. Es sind keine Renn- und Gravelräder, Einräder, Tandem, E-Bikes etc. zugelassen.
14. Das Tragen eines Rennrad- oder Mountainbike-Helms ist obligatorisch. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Die Mitnahme eines Reparatursets ist sehr empfehlenswert, da keine Reparaturposten auf den Strecken bestehen.

Rennen

15. Der Zeitmessungs-Chip ist in der Startnummer integriert. Alle Teilnehmer:innen sind für die sorgfältige und korrekte Montage der Startnummer am Lenker selbst verantwortlich.
16. Das Passieren der Kontrollposten auf der Strecke und die Folgeleistung der Weisungen des Veranstalters sind obligatorisch. Disqualifiziert werden Teilnehmer:innen, die abkürzen, die Kontrollposten nicht passieren und sich nicht an das Reglement und die Weisungen der Rennleitung halten.

17. Der Veranstalter bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer:innen bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Teilnehmer:innen aus dem Rennen genommen.
18. Die Teilnehmer:innen der Kategorie "Duo" haben die Strecke gemeinsam und ohne Hilfsmittel zu absolvieren sowie die Ziellinie gemeinsam innerhalb von 10 Sekunden zu überqueren. Grössere Abstände führen zur Disqualifikation.
19. Teams müssen aus mindestens 3 Teilnehmer:innen bestehen. Gewertet wird die durchschnittliche Fahrzeit der drei besten Teilnehmer:innen eines Teams.
20. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen. Insbesondere bei Nebel oder Schneefall wird die Strecke aus Sicherheitsgründen den Verhältnissen angepasst.
21. Alle Teilnehmer:innen haben sich, falls verlangt, einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Ein positives Ergebnis hat die Disqualifikation zur Folge.
22. Proteste sind schriftlich und gegen eine Gebühr von CHF 50.00 bei der Rennleitung bis spätestens 20 Minuten nach der Zieleinfahrt des Teilnehmenden einzureichen.
23. Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Zonen entsorgt werden. Teilnehmer:innen, die dagegen verstossen, werden disqualifiziert. Bitte tragt Sorge zu unserer Umwelt!
24. Die Teilnehmer:innen haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.
25. Das Befahren von privaten Grundstücken ist vor und nach dem Rennen auf jeden Fall zu vermeiden. Teilnehmer:innen, die sich während dem Training in gesperrten Streckenabschnitten befinden, werden vom Rennen ausgeschlossen.
26. Das Austauschen des Bikes während des Rennens ist nicht gestattet.
27. Teilnehmer:innen die die zweite Runde in Angriff nehmen (Langdistanz 83 km), müssen diese ordentlich beenden, um gewertet zu werden. Bei Aufgabe erfolgt keine Wertung auf der Mitteldistanz (49 km).
28. Die freie Streckenwahl ist nur auf der Mittel- und Langdistanz möglich.

Betreuer:innen

29. Begleitfahrzeuge auf der Rennstrecke sind verboten. Die Fahrzeuge für die Begleiter:innen und Zuschauer:innen müssen auf den bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
30. Die verfügbaren allgemeinen Fahr- und Parkverbote gelten auch während des Rennens.
31. Nichtbeachtung von Weisungen der Funktionär:innen und Streckenposten hat eine Disqualifikation der Teilnehmer:innen zur Folge.
32. Am KIDS RACE sind keine Betreuer:innen oder Begleitpersonen auf der Strecke erlaubt. Die Kinder müssen die Strecke selbstständig zurücklegen. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation des/der Teilnehmer:in.

Preisgelder / Siegerehrungen

33. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer:innen mit dem Kategorien- und Preisgeldschema einverstanden. Basis der Gesamtpreisgeldsumme ist das Swiss Cycling Reglement. Preisübergabe an Drittpersonen erfolgt erst am Ende der Siegerehrung. Naturalpreise werden nicht nachgesandt.

Datenschutzbestimmungen

34. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen.
35. Sollte im Falle höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Epidemien, Pandemien, Streiks, Terror-Attacken oder aufgrund der Witterung das Rennen abgebrochen oder gar nicht durchgeführt werden, entscheidet der Veranstalter über eine allfällige Rückvergütung der Teilnahmegebühr

- oder einen Übertrag des Startplatzes auf die nachfolgende Austragung. Bei einer allfälligen Rückvergütung der Teilnahmegebühr wird ein Bearbeitungsaufwand in Abzug gebracht.
36. Die Teilnehmer:innen sind damit einverstanden, dass Fotos, Videoaufnahmen, Interviews etc. vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Social Media, Printmedien und Filmen zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.
 37. Die Partner und Sponsoren dürfen die Daten für ihre eigenen Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene, Anschriften und Telefonaktionen im Zusammenhang mit dem BikeSide MTB Festival verwenden.
 38. Ihre personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden zur Abwicklung des BikeSide MTB Festivals sowie zu Marketingzwecken (inklusive telefonischer Kontaktaufnahme zur Versicherungsberatung) von SWICA verwendet. Die Verwendung der Daten zu den genannten Zwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch eine Mitteilung an abmeldungen@datasport.ch untersagt werden. Die Daten werden nur so lange gespeichert, als dass der Zweck oder eine gesetzliche Grundlage die Aufbewahrung rechtfertigt. Nach Wegfall des Bearbeitungszweckes oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht. Während dieser Zeit ergreift das BikeSide MTB Festival alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Daten vor widerrechtlicher und falscher Bearbeitung zu schützen. Die betroffene Person kann jederzeit die ihr zustehenden Rechte an den persönlichen Daten geltend machen. Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zur Datenschutzpolitik von SWICA erhalten Sie unter: www.swica.ch/datenschutz.
 39. Der Veranstalter kann Teilnehmer:innen die Teilnahme am IRON BIKE RACE ohne Angaben von Gründen verweigern.
 40. Mit der Anmeldung erklären sich alle Teilnehmer:innen mit dem Reglement einverstanden. Missachtung des Rennreglements hat die Disqualifikation zur Folge.
 41. Das im Internet publizierte Reglement ist massgebend.
 42. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.
 43. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn.

Stand Januar 2025. Änderungen vorbehalten.